

Checkliste zur Patienten-Verfügung (PV)

Wenn man infolge einer Bewusstseinsstrübung nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sprechen, tritt die Patientenverfügung in Kraft.

Die Patientenverfügung muss die Personalien inkl. Geburtsdatum beinhalten:

Die Urteils- und Handlungsfähigkeit muss vorliegen, damit eine PV Gültigkeit hat.

In einer PV sollten mindestens zwei Vertrauenspersonen aufgeführt sein.

Sie halten Ihren Willen bezüglich lebensverlängernden Massnahmen fest.

Sie halten Ihren Willen zu Lehrvorführung, Fotografien und Experimente fest.

Sie bekunden Ihren Entscheid zu Autopsie/Obduktion.

Sie äussern sich für oder gegen eine Organentnahme.

Die Patientenverfügung sollte mindestens alle 2 Jahre überprüft und mit Datum aktualisiert werden.

Die PV bewahren Sie im Original selber auf und geben Kopien an die Vertrauenspersonen ab.